

Prüfungs-Info

vom 6. März 2017

BilRUG Update

An alle Mitgliedsunternehmen

Inzwischen haben sich die Auffassungen zu einigen Anwendungspunkten des BilRUG weiterentwickelt. So hat der Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu einigen Themen zwischenzeitig Stellung genommen. Mittlerweile liegen auch die Erläuterungen zur Rechnungslegung der Wohnungsunternehmen des GdW vor. Daneben haben wir erste Erfahrungen bei der Prüfung der 2016er Jahresabschlüsse gesammelt.

Hieraus ergeben sich hinsichtlich der Anwendung des BilRUG einige Punkte, auf die wir mit dieser Prüfungs-Info hinweisen möchten.

Gliederung der GuV

Die in der GuV bisher enthaltene Zwischensumme „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gibt es künftig nicht mehr. Stattdessen ist eine neue Zwischensumme „Ergebnis nach Steuern“ in der GuV aufzunehmen, und zwar zwischen den Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“. Zur Klarstellung ist es auch möglich, die Bezeichnung des Postens „Ergebnis nach Steuern“ zu erweitern in „Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“. Diese Zwischensumme ist auch anzugeben, wenn tatsächlich keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen werden.

Vorjahresbeträge bei Umgliederungen aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse

Bisher wurde die Auffassung vertreten, dass bei der erstmaligen Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse eine Anpassung der für das Vorjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse nicht vorzunehmen ist. Inzwischen hat das IDW deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um ein Verbot handelt. Das bedeutet, dass die Umsatzerlöse und entsprechend die sonstige betrieblichen Erträge des Vorjahres auch angepasst werden können. Auf diese Anpassung muss dann im Anhang hingewiesen werden.

Anlagenspiegel

Bekanntlich sind die Abschreibungen im Anlagenspiegel nunmehr aufzugliedern. Hierbei bitte darauf achten, dass die im HGB genannten Bezeichnungen für die Spalten verwendet werden:

Kumulierte Abschreibungen 01.01.	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen in Zusammenhang mit ...			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.
		Zugängen / Zuschreibungen	Abgängen	Umbuchungen +/-	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass der Anlagenspiegel bei kleinen Unternehmen i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB entfallen kann.

Verbindlichkeitspiegel

Bisher bestand schon die Verpflichtung, den Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten zu vermerken. Durch das BilRUG ist die Regelung erweitert worden. Nunmehr ist auch der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten zu vermerken. Dieser Verpflichtung wird genüge getan, wenn die Darstellung der Verbindlichkeiten – wie bisher üblich - in einem Verbindlichkeitspiegel, unterteilt nach

- RLZ bis zu einem Jahr
- RLZ 1-5 Jahre
- RLZ über 5 Jahre

erfolgt. Weitere Spalten (etwa RLZ über einem Jahr) sind dann nicht notwendig.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Anhang ist jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung anzugeben, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus der Perspektive der Adressaten des Jahresabschlusses muss beurteilt werden, ob der einzelne Ertrag oder die einzelne Aufwendung aus den Erträgen oder Aufwendungen entweder aufgrund seiner Größenordnung oder aufgrund seiner Bedeutung eine gesonderte Angaben nach § 285 Nr. 31 HGB erforderlich macht.

Nennung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats im Anhang

Diese Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB entfällt für kleine Gesellschaften i. S. d. § 267 HGB. Sie entfällt aber nicht für kleine Genossenschaften.

Vordrucke für Jahresabschluss

Schließlich möchten wir noch auf die aktualisierten Vordrucke für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Mitgliederbereich der GdW-Homepage hinweisen, die dort zum Download zur Verfügung stehen (<http://web.gdw.de/homemembers>).

Anhang-App

Formulierungsbeispiele und Hinweise zur Erstellung des Anhangs enthält unsere Anhang-App, die in den Downloadbereichen der Verbände verfügbar ist.